Anlage 1: 2030 - Agenda
Resolution Leipzig

2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Die Stadt Leipzig

begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 25.09.2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollen.1

begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der VN.

unterstützt die in der 2030-Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.2

fordert Bund und Länder auf,

- Kommunen und ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen,
- die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen,
- Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

Die Stadt Leipzig
wird ihre Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Sie wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

1 http://www.un.org/depts/german/gv-70/a70-l1.pdf
2 siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen“ vom 18.06.2015

Dazu wird die Stadt Leipzig

- ihre kommunalen Entwicklungsziele und -strategien im Zuge der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) mit den SDG´s abgleichen und in Übereinstimmung bringen,
- ihre eigenen Aktivitäten sowie die der Eigenbetriebe und der stadteigenen Unternehmen im Rahmen der Strategischen Gesamtsteuerung einem auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Monitoring unterziehen und
- mit den lokalen Akteuren sowie den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt gemeinsame und individuelle Aktivitäten anregen, vereinbaren und unterstützen.

Sie wird zudem die Übernahme der nachfolgend empfohlenen Schwerpunktsetzungen der Gremien der lokalen Agenda 21 bei der derzeit erfolgenden Fortschreibung des INSEK prüfen:

- Bestimmung der Anforderungen für den Prozess des Wachstums der Stadt Leipzig zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung und Berücksichtigung dieser Anforderungen in allen Arbeitsbereichen der Stadt. Dazu gehören insbesondere
    - die Sicherung einer flächensparenden und funktionsgemischten Stadt der kurzen Wege,
    - die Sicherung von Möglichkeiten bezahlbaren Wohnens für alle sozialen Gruppen der Bevölkerung sowie
    - der Erhalt von Möglichkeitsräumen für die städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklungsfähigkeit der Stadt
- Verbesserung der Chancengerechtigkeit, der Integration in die Stadtgesellschaft und der sozialen Teilhabe für alle Leipzigerinnen und Leipziger unter den besonderen Bedingungen der Aufnahme einer großen Anzahl von Zugewanderten.
- Nachhaltige Ausrichtung der Finanzpolitik - ausgeglichener Haushalt und Schuldenabbau zugunsten kommender Generationen.
- Verstetigung und Ausbau der globalen Verantwortung im lokalen Handeln der Stadt und der Stadtgesellschaft als Beitrag zur Bekämpfung globaler Fluchtursachen. Dabei insbesondere
    - die Umsetzung des Energie- und Klimaschutzprogramms unter Einbeziehung der lokalen und regionalen Akteure,
    - die Implementierung des Prinzips des fairen Handels in Stadt und Stadtgesellschaft und
    - der Auf- und Ausbau kommunaler Entwicklungspartnerschaften.
- Stärkung der nachhaltigen Entwicklung der Region durch eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften der Region sowie der lokalen und regionalen Akteure.